

04.12.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 12

Abschnitt B bei der Haushaltsstelle "Investitionen"

Der Bundesminister der Finanzen
- II B 2 - Ve 0100 - 285/90 -

Bonn, den 3. Dezember 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Verkehr meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Einzelplan 12 Abschnitt B bei der Haushaltsstelle "Investitionen" eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

300.000.000,- DM

(in Worten: dreihundert Millionen Deutsche Mark)

zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf folgendem Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. September 1990 hat der geschäftsführende Minister der Finanzen der DDR dem Minister für Verkehr aus der Haushaltsstelle "Unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion" 300 Mio DM für kommunale Straßenbauvorhaben zur Verfügung gestellt; die Überweisung dieses Betrags unterblieb jedoch. Der Minister für Verkehr hat mit Schreiben vom 27. September 1990 diese Mittel an die Landräte in der DDR verteilt. Daraufhin sind Straßenbauaufträge in entsprechendem Umfang vergeben worden. Bei der Aufstellung des Dritten Nachtrags zum Bundeshaushalt 1990 war dies nicht bekannt. Die im Epl. 60 des DDR-Haushalts 1990 veranschlagten Mittel für unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurden im Dritten Nachtragshaushalt 1990 (Einzelplan 60 - Abschnitt B - Kapitel 6002 Titel 548 01) um 960 Mio DM herabgesetzt. Die zugesagten Mittel standen damit nicht mehr zur Verfügung.

Die Verpflichtung, die vor dem Beitritt der DDR durch die Zusage des Ministers der Finanzen entstanden ist, ist von der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen. Die Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

In Vertretung



Manfred Carstens